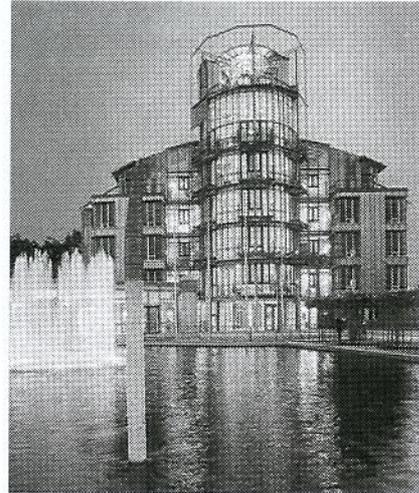


kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 30, -Büttgen-

Nr.	30
Bezeichnung/ Lage	Büttgerwald
zugehörige BauNVO	1962
Rechtskraft	21. 09. 1974

Begründung: (~~hier nicht zum Bebauungsplan~~)

Das Plangebiet, das durch die Gemarkungsgrenze zu den Gemeinden Kleinenbroich, Schiefbahn und Kaarst; durch die Parzelle Nr. 53, Flur 2; die Grenzen der Flur 3, Flur 32, Flur 31, Flur 30 und Flur 29; durch Alt Werret, die Schiefbahner Straße und durch die Wirtschaftswege Nr. 118 und 280 begrenzt wird, soll durch die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes baurechtlich gesichert werden.

Erschließungskosten werden nicht anfallen.
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Einzelplan und den nachfolgenden textlichen Festsetzungen.

Textliche Festsetzungen:

Art und Maß der baulichen Nutzung im Hinblick auf evtl. nach § 35 BBauG mögliche bauliche Anlagen richten sich nach den allgemeinen Festsetzungen der BaunutzungsVO und nach den landesrechtlichen Vorschriften. Aufschüttungen und Abgrabungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Parzellen erlaubt.

Garagen, die nach Landesrecht möglich sind, dürfen nicht näher als 6,- m an die Straßengrenze heranrücken.

Hinsichtlich der Baugestaltung wird auf Grund der § 9 Absatz 2 BBauG, § 4 der Ersten DurchführungsVO zum BBauG^{xx} und § 103 BauO NW folgendes festgesetzt: ^{xx in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Festsch. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.70 (G. Nr. 1470, S. 214)}

An Straßenecken sind Einfriedigungen und Bewuchs nur bis 80 cm Höhe gestattet.

Anlagen der Aussenwerbung sind nur am Ort der eigenen Leistung zulässig. Sie dürfen jedoch nur zweidimensional sein und müssen auf Gebäudewänden aufliegen.

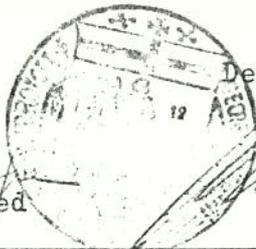
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde Büttgen vom 3.7.1967 aufgestellt worden.

Büttgen, den 4.7.1967

Der Rat der Gemeinde:

W. Müller
Bürgermeister

Der Gemeindedirektor:
P. Müller
Ratsmitglied



Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.11.67 hat dieser Plan mit Begründung gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 20.11.67 bis 20.12.67 öffentlich ausgelegen.



Büttgen, den 21.12.1967

Der Gemeindedirektor:

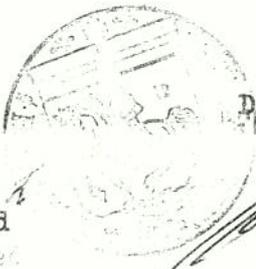
Der Rat der Gemeinde Büttgen hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG i.V. mit § 28 GO NW am 2.4.68 als Satzung beschlossen.

Büttgen, den 3.4.1968

Der Rat der Gemeinde:

W. Müller
Bürgermeister

Der Gemeindedirektor:
J. Müller
Ratsmitglied



Dieser Plan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24 Juli 1974

Der Regierungspräsident
W. Müller



Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 24. Juli 1974 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 21. Sept. 1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Büttgen, den 23. Sept. 1974

Der Gemeindedirektor:
W. Müller

